

# Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Postfach 111252 19011 Schwerin

StALU Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Auskunft erteilt: DenkmalGIS  
Telefon: 0385 588 79 100  
e-mail: poststelle@lakd-mv.de  
Aktenzeichen: 210222\_010004-03  
Schwerin, den 12.03.2021

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 17.02.2021

Ihr Aktenzeichen 76166

Gemeinde Ganzlin

Grundstueck am Standort Wendisch Priborn - „Wendisch Priborn“

Georeferenz 102\_5650,box,1290641.9 m2

33316436.65,5915758.73

33316436.65,5912825.40

33316876.64,5912825.40

33316876.64,5915758.73

33316436.65,5915758.73

END

END

Vorhaben Antrag § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb 6 Windkraftanlagen

Hier eingegangen 22.02.2021 11:36:34

Die beabsichtigte Genehmigung wird aus denkmalfachlicher Sicht nicht befürwortet.

Die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen vom 17.02.2021 hat Folgendes ergeben:

- Eine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung ist auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen nicht möglich. Bitte um Vorlage von prüffähigen Unterlagen.

Der Antragsteller hat sicherzustellen und in geeigneter Weise nachzuweisen (Analyse, Bewertung, Visualisierung), dass die vorhandene Substanz und Struktur sowie das Erscheinungsbild der Baudenkmale einschließlich ihrer Wirkräume keine Schädigung, Zerstörung oder Beeinträchtigung erfährt. Bei Objekten, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung zu vermuten ist, stellen neben den Analysen die realitätsnahen und sachgerechten Visualisierungen ein wichtiges Instrument zur Einschätzung der visuellen Beeinträchtigungen dar und ermöglichen eine Erarbeitung von eventuellen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe sowie der Anzahl

Hausanschriften:

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern**

Verwaltung

Landesbibliothek

Landesdenkmalpflege

Landesarchäologie

Landesarchiv

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101

Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de> E-Mail: [poststelle@lakd-mv.de](mailto:poststelle@lakd-mv.de) Fax: 0385 588 79 344

der geplanten WEA.

Raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale wie Kirchen, Windmühlen, Burg- und Festungsanlagen, Park-, Guts- und Schlossanlagen, Gutshäuser und Schlösser sind nicht nur hinsichtlich ihrer Substanz, sondern auch in Bezug auf ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung vor erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren. Denn die historischen Sichtbeziehungen aus dem Denkmal in die Landschaft und umgekehrt aus der Landschaft auf die Denkmale sind substantieller Teil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Denkmale. Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder von den und auf die Baudenkmale zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gesamtanlagenhöhe von 250 m ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds der nachfolgend genannten Einzeldenkmale nicht auszuschließen:

Ortsteil	;Adressen	;Sachbegriff;
Ganzlin	;Dorfstraße	;Kirche;
Ganzlin	;	;Wasserturm & Lokschi
Gnevsdorf	;Dorfstraße	;Kirche;
Gnevsdorf	;Steinstraße 18	;Pfarrhaus;
Klein Dammerow	;Quaßliner Weg 8	;Gutshaus;
Retzow	;Dorfstraße	;Kirche;
Twietfort	;Fortweg 6	;Wassermühle;
Wendisch Priborn	;Genossenschaftsstraße	;Kirche;
Dammwolde	;Kirchenstraße 10	;Kirche;
Neu Stuer	;Dorfstraße 20	;Pfarrhaus;
Neu Stuer	;Dorfstraße	;Kirche;

Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Prüfungsradius der 30-fachen Anlagenhöhe um den geplanten Vorhabenstandort für Denkmale oder Mehrheiten von Denkmalen, die über den Ort hinaus wirken, siehe Kleine-Tebbert, in: Martin-Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 4. überarb. Auflage 2017, Rn. 321, Tabelle.

Für die Frage, ob die im Denkmal verkörperten Werte durch die WEA beeinträchtigt werden, wird in der Rechtsprechung auf die Erlebbarkeit des Denkmals und die daraus folgende Erlebnisqualität abgestellt. So kann es die Erlebbarkeit beeinflussen, wenn die geplante WEA gemeinsam mit dem Denkmal wahrnehmbar ist. Dabei wird nicht nur die Außenperspektive, der Blick auf das Denkmal, sondern auch die Innenperspektive, der Blick vom Denkmal in die Umgebung, betrachtet.

Bitte um Vorlage von maßstabgetreuen Visualisierungen durch bspw. Fotomontage oder 3D-Modell für:

- Kirche Wendisch-Priborn
- Kirche Retzow

Hierbei sind insbesondere die räumlichen und visuellen Bezüge und Wechselwirkungen des Denkmals mit der umgebenden Kulturlandschaft darzustellen, zu analysieren und zu bewerten.

Bei der Aufnahmen vor Ort ist zu beachten, dass der Aufnahmestandort für das Visualisierungsfoto, falls möglich, so ausgewählt werden soll, dass sowohl das relevante, denkmalgeschützte Objekt als auch die geplanten Windkraftanlagen in einer Ansicht dargestellt werden. Falls sich der gewählte Betrachtungspunkt bei

der Ortsbesichtigung als ungeeignet erweist, da z.B. Sichtverschattungen (z.B. durch Gebäude, Vegetation etc.) in Richtung der Planung bestehen, sollten im engen Umkreis alternative Aufnahmeorte gefunden werden. Punkte sollten zunächst im Nahbereich ausgemacht werden, um weiterhin die angedachte Sichtbeziehung zu repräsentieren. Falls kein geeigneter Punkt auffindbar ist, sollte generell auch eine Aufnahme mit Darstellung der Sichtverschattung erfolgen, um die örtlichen Gegebenheiten darzustellen. Die WEA kann dann skizzenhaft in den Bildern maßstabgetreu dargestellt werden.

Die Untersuchungen müssen von in der Denkmalpflege bzw. Kulturlandschaftserfassung qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden. Als Orientierung für die Untersuchung wird folgende Handreichung empfohlen: Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen UVP, hrsg. Von UVP-Gesellschaft e.V. u.a., Landschaftsverband Rheinland, überarb. Aufl., Köln 2014.

Vorgang besteht aus:

ORI210222\_010004-03.xml

ORI210222\_010004-03.pdf

Dr.-Ing. Michael Bednorz

878021A5AEF91DB4EE97298790378F5F

12.03.2021 16:36:52